



Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (7. Amtsperiode)

Sitzungsdatum:	18. Juni 2020
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	12:59 Uhr
Sitzungsort:	Sächsischer Landtag Plenarsaal Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden
Teilnehmende:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Dierks, MdL
Protokollantin:	Frau Unger

Anlagen zum Protokoll:	<ul style="list-style-type: none">- Anwesenheitsliste- Präsentation »Ausgewählte Ergebnisse aus der Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit«- Präsentation »Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)«- »Situationsbericht der AWO in Sachsen«,
------------------------	--

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Konstituierenden Sitzung am 12.03.2020
- TOP 3 Präsentation der Ergebnisse aus der Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit Berichterstatter: Herr Oschmiansky/ZEP - Zentrum für Evaluation und Politikberatung
- TOP 4 Sächsische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- TOP 4.1 Vorstellung der Sächsischen Landesstrategie BNE sowie Berichterstattung über die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft BNE
- TOP 4.2 Benennung eines Stellvertreters des LJHA für die Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft BNE
- TOP 5 Befassung mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2021/2022 BV 6/2020 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 6 Empfehlung des LJA Sachsen zur Leitung von Kindertageseinrichtungen BV 8/2020 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 7 Stellungnahme des LJHA zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühkindlichen und schulischen Bildung (Bildungsstärkungsgesetz) BV 9/2020 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 8 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Förderrichtlinie des SMK zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie KitaBau – FöriKitaBau) BV 7/2020 Einreicher: UA 2
- TOP 9 Befassung mit dem Entwurf der Richtlinie des SMK über Billigkeitsleistungen zum Ausgleich für entgangene Elternbeiträge bei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020 (RL Ausgleich entgangene Elternbeiträge 2020)
- TOP 10 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Umgang mit der Corona-Krise
- TOP 11 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 12 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes
 - TOP 12.1 Informationen des Vorsitzenden
 - TOP 12.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 13 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
 - TOP 13.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 - TOP 13.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

TOP 13.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

TOP 14 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Dierks eröffnet die 1. ordentliche Sitzung des LJHA in der 7. Amtsperiode und begrüßt die Mitglieder und Gäste des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA), insbesondere Herrn Frank Oschmiansky vom Zentrum für Evaluation und Politikberatung Kaps & Oschmiansky Partnerschaftsgesellschaft von Politikwissenschaftlern in Berlin. Er wird später zu TOP 3 nähere Ausführungen geben.

Ebenso heißt er Frau Magdalena Metzler sowie Herrn Albrecht Handke vom SMK herzlich willkommen. Beide übernehmen die heutige Berichterstattung unter TOP 4.

Der Vorsitzende stellt den Mitgliedern Herrn Thomas Früh vor. Herr Früh hat zum 20.04.2020 – nach Beendigung der Abordnung von Herrn Menke - die Leitung der Abteilung 4 im SMS übernommen.

Gleichzeitig dankt er Herrn Menke für die bisherige Zusammenarbeit und wünscht alles Gute für die übernommenen Aufgaben als Leiter der Abteilung 5 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung.

Herr Dierks stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

19 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dierks verweist auf die mit E-Mail vom 02.06.2020 versandten Einladungsunterlagen. Im Nachgang wurde per Mail am 10.06.2020 sowie am 12.06.2020 die erweiterte Tagesordnung mit den entsprechenden zusätzlichen Unterlagen zugestellt.

Für die heutige Sitzung sind insgesamt 14 Tagesordnungspunkte vorgesehen. Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung über die erweiterte Tagesordnung auf. Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Konstituierenden Sitzung am 12.03.2020

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 08.04.2020 versandt. Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

Das Protokoll der Konstituierenden Sitzung am 12.06.2020 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Präsentation der Ergebnisse aus der Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit
Berichterstatter: Herr Oschmiansky/ZEP - Zentrum für Evaluation und Politikberatung

Bereits im Juni 2018 erfolgte durch den Auftragnehmer ZEP eine Berichterstattung über die Prozessbegleitende Evaluation des Landesprogramms Schulsozialarbeit im LJHA. Damals wurden den Mitgliedern des Ausschusses das Konzept, das geplante Vorgehen und der damalige Stand vorgestellt.

Seitens des SMS wurde 2018 ein prozessbegleitender Projektbeirat eingerichtet. Der LJHA war in diesem Beirat durch Herrn Schreiber und Herrn Schellenberger vertreten, denen der Vorsitzende an dieser Stelle für ihren Einsatz dankt.

Herr Oschmiansky informiert zunächst über ausgewählte Ergebnisse aus der Evaluation des Landesprogramms Schulsozialarbeit (siehe Protokollanlage) wie:

1. Ziele und Methodik,
2. Implementierung auf kommunaler Ebene,
3. Implementierung an den Schulen,
4. Zielgruppen und Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit,
5. Wirkungserwartungen, Erfahrungen und Zufriedenheit sowie
6. Handlungsempfehlungen.

Um die Schulsozialarbeit optimal fortführen zu können, bedarf es unter anderem, dass:

- die Bewilligungszeiträume verlängert werden,
- künftige Tarifsteigerungen und Höhergruppierungen der Schulsozialarbeiter/-innen aus den Fördermitteln finanziert werden können (Dynamisierung der Mittel) sowie
- die Lockerung der Vorgabe zum Umgang mit einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) – Flexibilisierung der Obergrenze.

Im Anschluss stellt er sich den Rückfragen der Mitglieder des LJHA zur Verfügung.

Herr Wätzig verweist dazu auf die zunehmende Diskrepanz des Rollenverständnisses der Schulsozialarbeit in Schulen: Was einerseits von Schulsozialarbeit erwartet wird und andererseits, was Jugendhilfe an sich beinhaltet. Dazu bedarf es einer Steuerung zwischen Schule und Träger durch die Jugendämter. Die Umsetzung gestaltet es jedoch als schwierig aufgrund nicht explizit dafür eingestellter finanzieller Mittel der Kommune.

In der Schulsozialarbeit findet eine **hohe Fluktuation** statt. Das liegt am Einstieg meist jugendlicher Fachkräfte im Anschluss an ihr Studium (Berufseinstieg). Die Auswahl der Tätigkeitsfelder in der Jugendhilfe insgesamt mit Blick auf den finanziellen Aufstieg bedingen diesen hohen Personalwechsel und letztendlich den Fachkräftemangel in diesem Bereich.

Herr Schellenberger weist dazu auch auf Binnenfluktuation hin: Nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie wurden bisherige Teams erfahrener Schulsozialarbeiter gesplittet, um entsprechend an anderen Schulen neue Fachkräfte einarbeiten zu können. Auch die Wahl der Schule der Schulsozialarbeiter/-innen in Wohnortnähe wird favorisiert. Generell spielt der Trend der Abwanderung von Fachkräften aus dem ländlichen Raum eine große Rolle.

Auf die Frage von **Herrn Mann** nach erfüllten Wirkungserwartungen führt Herr Oschmiansky aus, dass unter Berücksichtigung vieler Indikatoren vorrangig das Vorhandensein eines Ansprechpartners vor Ort begrüßt wird. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder die Frage nach der Privatsphäre der Lernenden thematisiert.

Frau Weber erkundigt sich nach den Wünschen der Schulleitung in Bezug auf Schulsozialarbeit. Dazu informiert Herr Oschmiansky über unterschiedliche Wunschvorstellungen von Schulleitung und Lehrern. Lehrer wünschen sich die Übernahme

von Problemen, für welche sie selbst zuständig sind. Grundlegend begrüßt jedoch die Mehrheit der Lehrer das Vorhandensein von Fachkräften, welche Gruppenangebote über den Unterrichtsstoff hinaus anbieten.

Die Mehrheit der Schulleitungen ist dankbar, jemanden an ihrer Schule zu haben, der Aufgaben übernimmt, welche sonst mit der Ausstattung einer Schule nicht durchführbar wären. Auch die datenschutzrechtliche Rolle kann nur durch die Schulsozialarbeiter/-innen übernommen werden, um die Privatsphäre der Schüler schützen zu können. Die Minderheit der Schulleitungen hätte jedoch gerne die Hoheit über die Schulsozialarbeit.

Herr Schellenberger begrüßt die heutige Präsentation der Ergebnisse für die Fachöffentlichkeit. Die Veröffentlichung des Berichtes soll auf der Homepage des SMS erfolgen.

Zum Thema Schulsozialarbeit mit zwei unterschiedlichen Rechtskontexten – einmal verbindlich an allen Oberschulen und zum anderen an übrigen Schulen – werden seitens der Jugendämter die fehlenden Möglichkeiten der Entscheidung/Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung bedauert.

Es wird angeregt, die Ergebnisse des Berichtes in den Planungsprozessen des UA 1 zu verorten.

Weitere Nachfragen bestehen nicht. Der Vorsitzende bedankt sich für die heutige Vorstellung mit der Möglichkeit für Rückfragen und wünscht eine gute Heimfahrt.

TOP 4 Sächsische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

TOP 4.1 Vorstellung der Sächsischen Landesstrategie BNE sowie Berichterstattung über die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft BNE

Im Juni 2019 ist das SMK mit der Bitte an den LJHA herangetreten, ein Mitglied des LJHA für die Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft BNE zu benennen. Frau Miebach-Stiens hatte sich bereit erklärt, diesen Part zu übernehmen. Herr Waldhelm übernahm ihre Stellvertretung.

Der sich daraus ergebenden Wichtigkeit und Notwendigkeit der Vorstellung der Sächsischen Landesstrategie (LS) BNE im LJHA wird mit der Einladung von Frau Metzler und Herrn Handke vom SMK nachgekommen. Die BNE Sachsen ist in der Organisationsstruktur des SMK im Referat »Politische Bildung, Migration und Bildung für nachhaltige Entwicklung« verankert.

Beide berichten über folgende Punkte, welche in der beiliegenden Präsentation näher beschrieben sind:

- Sächsischen Landesstrategie BNE – Einordnung,
- Aufbau und Bildungsbereiche,
- Ziele und Maßnahmen,
- Umsetzungsstand, Steuerung und Begleitung,
- BNE Implementierungskampagne sowie
- Ausblick.

Die globalen Nachhaltigkeitsziele bilden die Grundlage für die sächsische LS BNE. Das Ziel Nr. 4 (auf Folie 3 der Präsentation) »Hochwertige Bildung« beinhaltet: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern. Es ist die Beschreibung von Bildung als Schlüssel für Entwicklung und Innovation und damit für eine nachhaltige, zukunftsfähige Gesellschaft.

Das Unterziel 4.7 benennt: bis 2030 sicherzustellen, »dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch BNE und nachhaltige Lebensweisen«.

Als Maßnahme zur systematischen Verankerung gibt es eine gemeinsame Anstrengung von SMS, SMK und des Sächsischen Kinder- und Jugendringes, das Konzept BNE in die Qualifizierung für die JULEICA zu implementieren.

Nähere Informationen sind abrufbar unter www.bne-sachsen.de . Insgesamt wird das Portal BNE immer weiter mit Informationen angereichert sowie mit Materialien untersetzt. Entsprechende Materialien für die fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsgestaltung sind an die Schulen ergangen. Die Flyer für den »BNE-Preis 2020« sowie »Klimaschule Sachsen« liegen zur heutigen Sitzung aus.

Frau Gaede erkundigt sich nach der Umsetzung der Strategie in der Praxis, wie z. B. in den Lehrplänen. Eine Konkretisierung der Ziele wäre wünschenswert. Dazu verweist Frau Metzler auf das **Eckpunktepapier**, welches die Grundlage der BNE bildet. Die Umsetzung obliegt den Lehrenden.

Frau Kuhfuß, MdL, interessiert, ob der Klimaschutzkongress der ist, welcher vom Ministerpräsidenten den FFF-Aktivisten angekündigt wurde und ob bei den Klimaschulen auch Eltern und Schüler Aktivitäten anregen können.

Dazu klärt Frau Metzler auf, dass es sich bei der Begrifflichkeit um ähnliche Bezeichnungen handle. Klimaschulen tagen einmal im Jahr bei einer Klimaschulkonferenz, an welcher neben Lehrenden und Schülern auch Partner und Akteure agieren. Dazu zählen z. B. der Landeselternrat. Es sollen alle Schularten erreicht werden (Näheres unter: <https://www.klima.sachsen.de/klimaschulen-in-sachsen-12616.html>).

Der Vorsitzende und die Mitglieder des LJHA bedanken sich für die Präsentation.

TOP 4.2 Benennung eines Stellvertreters des LJHA für die Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft BNE

Da Herr Waldhelm zwischenzeitlich die LIGA in diesem Gremium vertritt, hat er aus diesem Grund seine Mitwirkung als Stellvertreter abgesagt. Alleinig Frau Trumpold hat sich auf Nachfrage des Vorsitzenden bereit erklärt, diesen Part zu übernehmen.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung über die Wahl von Frau Trumpold zur Stellvertretung von Frau Miebach-Stiens in der LAG BNE auf.

Die Mitglieder des LJHA stimmen der Benennung einstimmig zu.

TOP 5 Befassung mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2021/2022 BV 6/2020 Einreicher: Verwaltung des LJA

Herr Darmstadt informiert, dass der Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/22 inkl. Haushaltsbegleitgesetz voraussichtlich im November 2020 offiziell dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet werden wird. Entsprechend § 11 LJHG ist damit eine Befassung im LJHA gegeben.

Nach Einbringung des Regierungsentwurfes zum Doppelhaushalt 2021/2022 erfolgt die weitere Befassung in den jeweiligen Unterausschüssen sowie die abschließende Beratung zur Stellungnahme des LJHA.

Da derzeit der konkrete Zuleitungstermin noch nicht bekannt ist, soll mit dem Beschlussantrag die Befassung des LJHA bzw. des Unterausschusses 1 sichergestellt werden.

Der ausgereichte Beschlussantrag bleibt in den beiden ersten Unterpunkten unverändert. Punkt 3 sollte geändert werden. Herr Darmstadt gibt zu bedenken, dass die Beschlussfassung über eine Stellungnahme des LJHA voraussichtlich erst im Januar 2021 möglich sein wird.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussantrag, inklusive der vorgebrachten Änderung:

- 1. Der LJHA beauftragt alle Unterausschüsse, sich nach Zuleitung des Regierungsentwurfes zum Doppelhaushalt 2021/2022 für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit diesem zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten. In die Beratungen sollen die relevanten Regelungen aus dem Gesamtplan (insbesondere dem Haushaltsbegleitgesetz 2021/2022) sowie den maßgeblichen Einzelplänen des SMS und des SMK einfließen.**
- 2. Die Federführung wird dem Unterausschuss 1 übertragen.**
- 3. Die Beschlussfassung über die Stellungnahme des LJHA wird, abhängig vom Zeitpunkt der Zuleitung, möglichst in einer ordentlichen Sitzung (HH-Sitzung) erfolgen.**

Es bestehen keine Änderungswünsche.

**Herr Dierks ruft zur Abstimmung über die BV 6/2020 auf.
Diese wird einstimmig angenommen.**

TOP 6 Empfehlung des LJA Sachsen zur Leitung von Kindertageseinrichtungen BV 8/2020 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

Herr Darmstadt erläutert das Vorgehen der Verwaltung des LJA wie folgt:

Zu diesem Planungsvorhaben 06-2.10 gab es 2018 einen Beschluss des LJHA, dass diese Empfehlung durch die Verwaltung des LJA gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe erarbeitet werden sollte. Der LJHA hatte damit auch festgelegt, von welchen Institutionen Personen für diese Arbeitsgruppe benannt werden sollten.

Ausgangspunkt für die Auftragsstellung war die Feststellung, dass das Gesetz über Kindertageseinrichtungen zwar bezogen auf den Personalschlüssel ein Teil für die Leitung der Kindertageseinrichtung festlegt und auch eine Finanzierung dazu vorsieht, eine genaue Beschreibung der Aufgaben der Leitung jedoch nicht enthält.

Durch diese Offenheit sind viele Modelle der Teilung der Aufgaben zwischen Träger einer Kindertageseinrichtung und Leitungsperson realisiert worden. Vor Ort führt die fehlende Abgrenzung vielfach zu Überforderungssituationen der Leitungspersonen. Eine Studie von Professor Christa von der evangelischen Hochschule gemeinsam mit der AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH hat offengelegt, dass die Leitungen der Kindertageseinrichtungen zu einem großen Teil mit Aufgaben belastet werden, die von Verwaltungspersonal erledigt werden könnten.

In der vorliegenden Empfehlung werden Klarstellungen formuliert, worin die Aufgaben einer Leitung von Kindertageseinrichtungen – auch in Abgrenzung zu den Aufgaben des Trägers – bestehen. Mit dieser Empfehlung soll darauf hingewirkt werden, dass die Leitung sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann und Verwaltungsaufgaben von anderen Personen erledigt werden. angenommen.

Folgender Beschlussantrag wird einstimmig bestätigt:

Der LJHA nimmt den vorliegenden Entwurf einer »Empfehlung des LJA Sachsen zur Leitung von Kindertageseinrichtungen« zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Befassung in den UA 2. Danach soll die Empfehlung dem LJHA zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der LJHA bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die gemeinsam mit der Verwaltung des LJA diese Empfehlung erarbeitet haben.

**TOP 7 Stellungnahme des LJHA zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur
Stärkung der frühkindlichen und schulischen Bildung
(Bildungsstärkungsgesetz)
BV 9/2020 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Herr Darmstadt informiert über die Benachrichtigung der Geschäftsstelle des LJHA durch das SMK mit Post vom 05.06.2020 (E-Mail-Eingang: 05.06.2020) über die Freigabe des Referentenentwurfes eines Gesetzes zur Stärkung der frühkindlichen und schulischen Bildung (Bildungsstärkungsgesetz) zur Anhörung, in deren Rahmen auch der LJHA beteiligt werden soll. Dem LJHA wurde die Möglichkeit der Stellungnahme bis 06.07.2020 eingeräumt.

In Absprache mit dem Vorsitzenden des LJHA wurde vereinbart, dass der UA 2 beauftragt werden soll, eine Stellungnahme zum vorliegenden Referentenentwurf zu erarbeiten. Eine Befassung im UA 2 wäre allerdings frühestens am 08.07.2020 möglich.

Aus diesem Grund gewährt das SMK eine Fristverlängerung bis zum 10.07.2020 und ermöglicht eine Befassung des UA 2 in seiner Sitzung am 08.07.2020.

Gleichzeitig geht Herr Darmstadt auf die Modalitäten der geschützten Form der Anhörung über ein neu eingerichtetes Beteiligungsportal des SMK ein. Eine individuelle Rückmeldung der Mitglieder des Ausschusses im Beteiligungsportal ist nicht zulässig. Die Stellungnahme kommt ausschließlich dem Ausschuss zu.

- 1. Der LJHA beauftragt den UA 2, sich mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühkindlichen und schulischen Bildung (Bildungsstärkungsgesetz) zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten.**
- 2. Der UA 2 wird ermächtigt, die Stellungnahme im Namen des LJHA gegenüber dem SMK abzugeben.**
- 3. Die Stellungnahme ist dem LJHA zur nachträglichen Kenntnisnahme vorzulegen.**
- 4. Das SMK - OLJB - wird gebeten, dem LJHA gegenüber über die aufgenommenen und nicht aufgenommenen Anregungen des LJHA Bericht zu erstatten und entsprechende Begründungen für die Aufnahme und Nichtaufnahme zu liefern.**

**Herr Dierks ruft zur Abstimmung über die BV 9/2020 auf.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**TOP 8 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Förderrichtlinie des SMK zur
weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie
KitaBau – FöriKitaBau)
BV 7/2020 Einreicher: UA 2**

Frau Weber gibt zur Kenntnis, dass die Abgabe der erbetenen Stellungnahme des LJHA schon am 15.05.2020 erfolgen sollte. Eine Fristverlängerung wurde bis zum 18. Juni 2020 gewährt.

Somit war eine Befassung in der Sitzung am 25.05.2020 möglich, zu welcher zwei Vertreter des SMK zugegen waren, um in die Richtlinie einzuführen.

Bei der Neugestaltung der Förderrichtlinie (FRL) hat man sich auf größere Investitionsmaßnahmen konzentriert. Hintergrund ist dabei, dass in der Planung des SMK eine weitere Richtlinie vorgesehen ist, die sich auf kleinere Maßnahmen bezieht.

Für die Bewertung der vorliegenden FRL wäre es allerdings hilfreich gewesen, das Zusammenspiel dieser drei Förderrichtlinien (VwV Kita Bau, FöriKitaBau und geplante FRL) zu betrachten. Da dies nicht möglich war, muss derzeit davon ausgegangen werden, dass lediglich diese FRL für die investive Förderung von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege vorhanden ist.

Unter anderem wird angeregt, die Kostengruppen 370 (Baukonstruktive Einbauten) und 620 (Besondere Ausstattung) wieder auf zu nehmen.

Das angegebene Antragsdatum für das Zuwendungsverfahren ist schlecht realisierbar.

Herr Wätzig verweist auf die fehlende Berücksichtigung von Instandhaltungsmaßnahmen, wie Sanierungen und Teilsanierungen. Ebenso auf ungeklärte Festlegungen zur Finanzierung. Es stelle sich die Frage, ob die Kommunen diese Mehrkosten vielleicht tragen müssten und der entstandene finanzielle Mehraufwand den Eltern auferlegt werden könnte.

Nach einem regen Austausch bittet der Vorsitzende um einen Formulierungsvorschlag für die jetzige Stellungnahme. Auf diesen wird jedoch verzichtet und es wird übereingekommen, dass die offenen Punkte Bestandteil der zu erwartenden Richtlinie sein werden.

Der LJHA beschließt, zum Entwurf der FRL des SMK zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie KitaBau – FöriKitaBau) beiliegende Stellungnahme abzugeben.

Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, diese Stellungnahme umgehend dem SMK zu übermitteln.

Sofern dem LJHA weitere Anhörungsverfahren in Bezug auf das »Gesetz über Kindertageseinrichtungen« (SächsKitaG) und dessen Verordnungen und Richtlinien zugehen, können diese direkt zur Befassung an den UA 2 übermittelt werden. Wenn die Terminstellung eine abschließende Befassung des LJHA nicht zulässt, kann der Vorsitzende des LJHA die Vorsitzende des UA 2 legitimieren, eine Stellungnahme im Namen des LJHA abzugeben.

Herr Dierks bekräftigt die vorliegenden Formulierungen und ruft zur Abstimmung über die BV 7/2020 auf.

Der Antrag wird mehrheitlich mit drei Enthaltungen angenommen.

**TOP 9 Befassung mit dem Entwurf der Richtlinie des SMK über
Billigkeitsleistungen zum Ausgleich für entgangene Elternbeiträge bei
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der
COVID-19-Pandemie 2020 (RL Ausgleich entgangene Elternbeiträge 2020)**

Mit E-Mail vom 11.06.2020 setzte das SMK die Geschäftsstelle des LJHA von der Freigabe zur Anhörung des o. g. Entwurfes dieser Richtlinie in Kenntnis mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens zum heutigen Tag. Aufgrund der extrem kurzen Terminalschiene ist eine Befassung in den Gremien des LJHA nicht möglich.

Frau Dr. Wolfram führt dazu kurz in die Thematik ein:

Zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Staatsregierung wurde vereinbart, dass für die Dauer der Kitaschließung entfallene Elternbeiträge vom Freistaat übernommen werden. Die Kommunen sollten bzgl. der Einnahmeausfälle in Vorleistung gehen und das Kitapersonal vollumfänglich weiterfinanzieren. Nun drängen diese verständlicherweise auf eine schnellstmögliche Auszahlung der Landesmittel.

Die Richtlinie soll die Rechtsgrundlage bilden für den Finanzierungsausgleich des Freistaates an die Gemeinden und soll Ende Juli in Kraft treten. Die Zeitschiene zur Erarbeitung der

Richtlinie ist deshalb sehr eng und die üblichen Fristen für die einzelnen Bearbeitungsschritte konnten nicht eingehalten werden, auch nicht für die Anhörung.

Dazu verweist **Herr Abdel Fattah** auf erbrachte notwendige **Eingliederungshilfen** seitens der Träger in Zeiten der Notbetreuung, die in der Erstattung durch die Kommunen keine Berücksichtigung finden. Dazu teilt Herr Früh mit, dass an dieser Stelle die Kommunen in der Verantwortung sind. Bei Integrationskindergärten finden noch Gespräche mit Kultus statt. Aber Anteile sind auch da von den Kommunen zu tragen. Bei heilpädagogischen Einrichtungen ist der KSV in der Verantwortung.

Der Vorsitzende schlägt die Formulierung einer zustimmenden Kenntnisnahme vor und bringt diese zur Abstimmung.

Diese wird einstimmig beschlossen.

TOP 10 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Umgang mit der Corona-Krise

Herr Darmstadt informiert über einen an die Träger versandten Rundbrief zur Aufrechterhaltung der stationären Angebote in der Jugendhilfe. Seitens des SMS wurden in Allgemeinverfügungen Festlegungen zu Vorgehensweisen in ambulanten und teilstationären Einrichtungen getroffen.

Auf Vorschlag von Frau Kuhfuß, Herrn Mann sowie Herrn Dierks erfolgte im Vorfeld der Jugendamtsleitertagung eine **Befragung der Jugendämter in Sachsen** zum Umgang mit den Festlegungen. Seitens des Deutschen Jugendinstituts erfolgten **Befragungen bundesweit**, deren Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst wurden.

Sachsen betreffend wurden folgende Ergebnisse der Umfragen zusammengefasst:

- die Zahlen der Inobhutnahmen blieben größtenteils unverändert,
- im Bereich der stationären Jugendhilfe gab es keine Einschränkungen,
- die Angebote im teilstationären und stationären Bereich wurden überwiegend aufrechterhalten und nur in Einzelfällen wurden Maßnahmen beendet.

Insgesamt lässt sich aus der bundesweiten Befragung, an der sich 2/3 der Jugendämter beteiligt hatte, zusammenfassend feststellen:

- meist keine Zunahme von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung,
- Unsicherheit bei vielen Jugendämtern über die Lage und Bedarfe von jungen Menschen und Familien,
- Kinderschutz ist weiterhin ein Kernbereich in der Arbeit der Jugendämter und
- Beeinträchtigung von Hilfeplanung und Kommunikation.

Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit zur Danksagung, gerichtet an alle Beteiligten im Umgang mit dieser für alle neuen und unbekanntem Situation.

Auf die Frage von **Herrn Bartling** zur kostenfreien Testung von Schulsozialarbeiter/-innen informiert **Frau Kuhfuß** über ein im Kabinett beschlossenes Corona-Testkonzept (Veröffentlichung am 19.06.2020). Ansprechpartner sind die Gesundheitsämter bzw. Corona-Testambulanzen.

In diesem Zusammenhang regt **Frau Trumpold** die Überarbeitung der Geschäftsordnung des LJHA an. Die Arbeitsfähigkeit des LJHA und seiner Unterausschüsse muss auch in Zeiten eines »shutdown« gewährleistet sein (z. B. Möglichkeit von digitalen Sitzungen). Dazu schlägt Herr Dierks vor, sich im UA 1 mit diesem Thema auseinander zu setzen.

Herrn Abdel Fattah verweist auf einen »Situationsbericht der AWO in Sachsen«, welcher mit dem Protokoll ausgereicht wird. Er beinhaltet unter anderem Empfehlungen für die Kindertagesbetreuung im Umgang mit einer Pandemie.

TOP 11 Berichte aus den Unterausschüssen

Die Vorsitzende des **UA 1, Frau Kuhfuß**, informiert, dass bisher einmal getagt wurde und folgende Themen anstehen:

- die Fortschreibung der überörtlichen Planung §§ 11-14 SGB VIII,
- die Erarbeitung der Liste der Planungsvorhaben für die 7. Amtsperiode des LJHA sowie
- die Haushaltsberatungen Ende des Jahres.

Laut **Frau Weber**, Vorsitzende des **UA 2**, erfolgte in der letzten Sitzung die Erarbeitung der heute eingebrachten Stellungnahme. Zwei Arbeitsaufträge haben sich aus der heutigen Sitzung ergeben:

- wie die Weiterbefassung mit der Leitungsempfehlung sowie
- die Erarbeitung einer Stellungnahme zum Referentenentwurf Bildungsstärkungsgesetz.

Zusätzlich steht noch die Planung der 7. Amtsperiode an.

Herr Mann, Vorsitzender des **UA 3**, hat sich in seiner Sitzung mit dem Thema Planungsvorhaben des UA 3 für die 7. Amtsperiode befasst, welches den UA 3 auch weiterhin beschäftigen wird.

TOP 12 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes

TOP 12.1 Informationen des Vorsitzenden

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 12.2 Informationen der Verwaltung

Herr Darmstadt verweist auf die mit den Einladungsunterlagen übersandten Informationen über die »Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe«.

Am 11.05.2020 fand eine Jugendamtsleitertagung als Präsenzveranstaltung statt. An diesem Tag waren der Vorsitzende des LJHA sowie die Vorsitzenden der Unterausschüsse eingeladen. Insgesamt gab es einen regen Austausch zum aktuellen Lagebild im Umgang mit und den unmittelbaren Folgen der Pandemieregulungen in der Kinder- und Jugendhilfe.

TOP 13 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes

TOP 13.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herr Früh berichtet über:

- seinen beruflichen Werdegang,
- die bevorstehende personelle Besetzung der Leitung des Referates 42 sowie einer Referentenstelle,

- die erfolgte Anpassung der Förderrichtlinien an die neue VwV (Verwaltungsverordnung) zu § 44 Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung (SäHo),
- die FRL Jugendpauschale wurde ebenfalls aktualisiert, obwohl derzeit wegen der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) keine Notwendigkeit bestand,
- für eventuelles Weiterlaufen der SächsKomPauschVO 2021/2022 ist eine Erweiterung im Gespräch,
- in der FRL Schulsozialarbeit ist ein Pauschale für Sach- und Verwaltungsausgaben ab 2021 in Höhe von bis zu 7 T€ pro VzÄ vorgesehen, die RL Corona-Soforthilfe soziale Organisationen (RL CSO) beinhaltet für »Übernachtungsstätten« 5 Mio. €, zum Stand: 16.06.2020 sind mit 20 Bewilligungen bisher insgesamt 1,7 Mio. €ausgezahlt worden.

Herr Bartling erkundigt sich nach den Beteiligten der Entwicklung der FRL Schulsozialarbeit sowie aus welchem Grund diese angepasst wurde. Dazu erläutert **Frau Ehrler**, dass seitens des SMF die Aufforderung zur Anpassung aller FRL sowie zur Einführung von Pauschalen und Festbeträgen erfolgte. Ausschlaggebend sind die zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Änderungen des § 44 SäHo. Involviert waren lediglich SMF und der Rechnungshof. Die vorgenommenen Änderungen in der Richtlinie werden im Haushaltsjahr 2021 zur Anwendung kommen.

TOP 13.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Frau Dr. Wolfram teilt mit, dass keine weiteren Informationen vorliegen.

Seitens der Schulverwaltung informiert **Frau Stephan** über die Vorbereitung des anstehenden Abschlusses des Schuljahres. Unter entsprechenden Hygieneschutzmaßnahmen konnten die Prüfungen fristgemäß und ordnungsgerecht erfolgen. Derzeit finden umfangreiche Diskussionen für den Einstieg in den Regelbetrieb mit Beginn des neuen Schuljahres unter Berücksichtigung des eventuellen Auftretens widriger Umstände statt.

In diesem Kontext ist ein Schreiben an die Schulen ergangen mit der Aufforderung, in den Ferien Angebote den Schülern zu unterbreiten, um entstandene Rückstände aufzuarbeiten.

TOP 13.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Der KSV hat sich für die Sitzung entschuldigt.

TOP 14 Anfragen/Sonstiges

Herr Mann verkündet eine Neuigkeit: Es werde im Bundesministerium bis zum August mit dem Gesetzentwurf des SGB (Sozialgesetzbuch) VIII gerechnet. Das Inkrafttreten ist zum 01.01.2021 geplant.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; Herr Dierks beendet die 1. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:59 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger

Protokollantin

gez. Alexander Dierks, MdL

Vorsitzender des LJHA